



Brüssel, den 19. November 2018
(OR. en)

14395/18

TELECOM 414
FIN 899
COMPET 789

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 14106/18

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 12/2018 des Europäischen Rechnungshofs:
"Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht"
- Annahme

1. Am 5. Juni 2018 hat der Europäische Rechnungshof seinen Sonderbericht Nr. 12/2018 mit dem Titel "*Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht*"¹ veröffentlicht.
2. Nach den in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs² festgelegten Regeln hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" am 5. September 2018 beauftragt, diesen Sonderbericht zu prüfen.
3. Die Vertreter des Rechnungshofs haben am 11. Oktober 2018 den Sonderbericht der Gruppe vorgestellt, die diesen am 26. Oktober sowie am 8. November 2018 erörtert hat.

¹ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_12/SR_BROADBAND_DE.pdf

² Dok. 7515/00 + COR 1.

4. Nach Prüfung des Sonderberichts hat sich die Gruppe "Telekommunikation und Informationsgesellschaft" auf den in der Anlage enthaltenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates verständigt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 12/2018³ des Europäischen Rechnungshofs:

"Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

seine Schlussfolgerungen betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der im Rahmen des Entlastungsverfahrens erstellten Sonderberichte des Rechnungshofs⁴ –

1. NIMMT KENNTNIS von dem Sonderbericht Nr. 12/2018 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel: *"Der Breitbandausbau in den EU-Mitgliedstaaten: Trotz Fortschritten werden nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 erreicht"*;
2. NIMMT KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Sonderberichts und ERKENNT insbesondere AN, dass
 - a) sich die Breitbandversorgung in der EU verbessert hat, aber nicht alle Ziele der Strategie Europa 2020 fristgerecht erreicht werden;
 - b) die Breitbandstrategien der Mitgliedstaaten nicht immer mit den Zielen der Strategie Europa 2020 im Einklang stehen;
 - c) in einigen Mitgliedstaaten der Finanzierung von Vorhaben in ländlichen Gebieten und städtischen Randgebieten nicht immer ausreichend Rechnung getragen wurde;

³ https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR18_12/SR_BROADBAND_DE.pdf

⁴ Dok. 7515/00 + COR 1.

3. ERSUCHT
 - a) alle Mitgliedstaaten, das Mandat ihrer jeweiligen nationalen Regulierungsbehörde und anderer zuständiger Behörden nach Maßgabe des überarbeiteten ordnungspolitischen Rahmens der EU für den Bereich Telekommunikation zu überprüfen, damit sichergestellt ist, dass diese in der Lage sind, ihre Empfehlungen und Abhilfemaßnahmen gegenüber Betreibern durchzusetzen;
 - b) die Europäische Investitionsbank, ihre Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen und dem Connecting-Europe-Breitbandfonds auf kleine und mittlere Vorhaben in den Gebieten zu konzentrieren, in denen öffentliche Mittel am dringendsten benötigt werden;
4. NIMMT KENNTNIS von den dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission und der Tatsache, dass die Kommission der Empfehlung 3 teilweise zustimmt;
5. BEGRÜßT, dass die Kommission verschiedene Möglichkeiten prüft, für den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Zeit nach 2020 ein stärker gestrafftes, vereinfachtes und einheitliches System von Indikatoren für alle Europäischen Struktur- und Investitionsfonds zu schaffen;
6. ERMUTIGT die Kommission, in ihrem geplanten Leitfaden für Breitbandinvestitionen und in künftigen Entscheidungen in konkreten Fällen, insbesondere wenn ländliche Gebiete betroffen sind, näher zu präzisieren, wie die Leitlinien für staatliche Beihilfen auf Breitbandfinanzierungen zugunsten von Maßnahmen anzuwenden sind, mit denen die Gigabit-Ziele der Union unterstützt werden;
7. STELLT FEST, dass
 - a) alle Mitgliedstaaten im Jahr 2016 das Ziel einer grundlegenden Breitbandversorgung erreicht hatten. Viele der überprüften Mitgliedstaaten haben gute Aussichten, die Ziele für 2025 zu erreichen;
 - b) alle Mitgliedstaaten Breitbandstrategien entwickelt haben und viele Mitgliedstaaten den Bedarf an finanzieller Unterstützung durch die öffentliche Hand ermittelt haben;
 - c) sich die aus europäischen Quellen finanzierten Vorhaben auf die Gebiete konzentrieren sollten, in denen öffentliche Mittel am dringendsten benötigt werden;
 - d) die in einigen Mitgliedstaaten derzeit genutzte Vectoring-Technologie entsprechend den aktualisierten Verpflichtungen dieser Mitgliedstaaten in Bezug auf die neuen Gigabit-Ziele an Bedeutung verlieren wird;
8. ERSUCHT die Mitgliedstaaten und die Kommission, die Empfehlungen des Sonderberichts sorgfältig zu prüfen und ermutigt sie, besonderes Augenmerk auf diese Empfehlungen zu richten.